



Interventions- / Handlungsleitfaden

1. Was mache ich bei einem Verdacht auf Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt im Kontext Kindeswohl?

- **Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!**
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
 - Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit dem vereinsinternen Ansprechpartner für Kindeswohl mit dem Verdacht konfrontieren – sie könnten sonst die Betroffenen unter Druck setzen.
 - Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.
- **Kontaktieren Sie den Kindeswohlbeauftragten des Vereins und lassen Sie sich beraten!**
 - Der Kindeswohlbeauftragte wird mit Ihnen über die Unsicherheiten und Gefühle sprechen, sowie das weitere Vorgehen abstimmen. Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
 - Dem Kind/Jugendlichen oder dem/der „Fallmelder*in“ wird Vertrauen entgegengebracht.
- **Dokumentation des Verdachtsfalls: Erstinformation, unternommene Schritte, Absprachen/Vereinbarungen, Kommunikation Verein (jeweils: wer, wann, was)**
 - Auch hier unterstützt der Ansprechpartner für Kindeswohl

2. Was mache ich, wenn ich konkret von einer Grenzverletzung, einem Übergriff oder Gewalt weiß?

- **Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!**
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt)

- **Unbedingt den Kindeswohlbeauftragten des Vereins kontaktieren!**
 - Er/Sie wird Sie unterstützen und wird eine regionale Fachberatungsstelle mit hinzuziehen.
 - Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
 - Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber kann man mit dem vereinsinternen Kindeswohlbeauftragten sprechen.
- **Weiteres Vorgehen planen!**
 - Das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit der Fachberatungsstelle geplant und ausgeführt
 - Ob eine Strafanzeige gestellt wird oder nicht, und was hierbei zu beachten ist, wird ebenfalls mit der Fachberatungsstelle besprochen.

3. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

Folgende Personen sind Ansprechpersonen für dieses Thema, welche auch als Kindeswohlbeauftragte bezeichnet werden:

Bitte per Mail unter Angabe von Namen und Telefonnummer kontaktieren:

Michaela Weber (michaela.weber@tsv-kirchbrombach.de) und David Delp (david.delp@hessen-handball.de)

Die o.g. Personen stehen als Erstkontakt zur Verfügung und unterstützen wie folgt:

- Gehen mit den Informationen der „Fallmelder*innen“ vertraulich um.
- Wenn erforderlich erfolgt die Vermittlung zu einer Fachberatungsstelle wie Kinderschutzbund, Jugendamt, pro Familia oder Wildwasser
- Informiert den Vereinsvorsitzenden